

Vertrauliche Mitteilungen an den Presseausschuss des Schweizerischen
evangelischen Pressedienstes. Zürich, den Juni 1937.

Wie kam es zur Gemeinschaftsschule?

" Zum Geburtstag des Führers gelobt die gesamte deutsche Erzieherschaft ihre unerschütterliche Treue und den restlosen Einsatz all ihrer Kräfte für den Wahlspruch: Ein Führer! Ein Volk! Eine Schule!"

Dazu schreibt Gauleiter und Reichswalter Fritz Wächtler folgendes: " Das Ziel, für das wir kämpfen und für das sich besonders auch die gesamte deutsche Erzieherschaft einsetzt, die im NSLB vereint ist, heisst nun einmal unabänderlich: die deutsche Schule (Gemeinschaftsschule). Sie überall im Reich als die einzig massgebliche Schulform einzurichten, ist das Gebot nat. soz. Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend. Diese Aufgabe muss in Mittelpunkt des gewaltigen und zukunfts-schweren Werkes der Schulreform stehen, damit die vom Führer geschaffene Volksgemeinschaft in der allgemeinen deutschen Schule ihren erziehungsmässigen Ausdruck findet. Wer dieses Ziel aber zum Ansatzpunkt für einen Kulturkampf missbrauchen möchte, ist ein Verräter am deutschen Volk und er kann sicher sein, dass dieses Volk ihm eines Tages eine deutliche Antwort auf sein Verhalten geben wird. Die Ergebnisse von Gau-Saarpfalz, von München, Nürnberg und vielen anderen Stätten sind Zeugnisse dafür." (Reichszeitung der deutschen Erzieher, 4. Heft, April 1937)

In seiner Rede vor den mainfränkischen Erziehern am 13.2.37 nahm Gauleiter und Staatsminister Wagner auch zu der Frage der Gemeinschaftsschule Stellung: " Letzten Endes, glaube ich, verlangt das Volk auch mit Recht von der Kirche, dass die Kinder in Sinne und im Interesse des Volkes erzogen werden. Die Kirche soll zu diesen Zwecke ihre Zeit bekommen. Diesen ersten Einwand aus der Kirche möchte ich aus der Welt schaffen. Sie sollen ihre Zeit bekommen, in der sie ihre Arbeit leisten sollen. Wir werden uns erlauben, von Seiten des Staates zu kontrollieren, wie die Kirchen diese Zeit anwenden. Ich sehe nicht ein, warum jeder Lehrer und jede Lehrerin unter der staatlichen Schulaufsicht steht und der Religionslehrer nicht, wenn er Geistlich ist. Wenn einerseits die Kirchen das vertragliche Recht haben, einen Lehrer von der Erteilung des Religionsunterrichtes abzuberaufen, wenn sie glauben, dass der Lehrer nicht mehr instande ist, diesen Religionsunterricht ordnungsgemäss zu erteilen, so beanspruche ich für mich das Recht, einen geistlichen Rel. Lehrer abzuberaufen, wenn ich feststelle, dass dieser geistliche Rel. Lehrer Schaden übt an der Jugend und damit Schaden übt an unserem deutschen Volk. Und da sich in letzter Zeit die Gesuche häufen seitens der Kirche, insbesondere alte Nationalsozialisten vom Rel. Unterricht auszuschalten, werde ich wohl über kurz oder lang dieser Entwicklung ganz gebieterisch Einhalt tun. Denn schliesslich bin ich nicht dazu da, lediglich Berichte und Klagen zu lesen über das, was im Lande vor sich geht, sondern meine Pflicht, -nicht nur als Kultusminister, sondern insbesondere als politischer Innenminister- besteht darin, dafür zu sorgen, dass Ordnung im Lande herrscht. Ich kann nicht dulden, dass diese Ordnung auf die böswilligste Art und Weise gestört wird. Ich kann nicht mit der Polizei in die Kirche hineingehen. Ich tue es auch nicht. Da gehört die Polizei nicht hinein. Aber ich kann als Schulaufsichtsbehörde in die Schulen hineingehen, und werde dieses Recht auch ausüben. Daran hindert mich kein Mensch. Ich glaube, wenn wir uns über die Aufgabenteilung zwischen Staat und Kirche klar sind, müsste es gehen. Es geht nur dann nicht, wenn ein bestimmter Teil nicht will. Ich habe leider Gottes das Gefühl, als wenn man nicht wollte. Alles, was von unserer Seite aus getan wurde, ist von vornherein falsch. Ich erlaube mir, in diesem Kreise einmal die Frage aufzuwerfen, was denn an dem richtig war, was man bisher getan hat." (Reichszeitung der deutschen Erzieher, 4. Heft, April 1937).

Es ist durch ^{die} Presse allgemein bekannt geworden, dass plötzlich im Saargebiet eine Abstimmung für die Gemeinschaftsschule stattgefunden hat. Fast 100% haben nach offiziellen Nachrichten dafür gestimmt. Dass die Wirklichkeit diesen Meldungen nicht entspricht, ergibt sich aus vielen Einzelberichten, aber auch aus offiziellen Protesten der evang. und kath. Kirche. Diese Abstimmung ist nicht ohne Grund gekommen. Sie hatte einen Einzelfall als Anlass. In der Gemeinde Frankenholz im Saargebiet wurde in einer katholischen Schule von einem Lehrer das Führerbild über dem Katheder angebracht im Zusammenhang damit das Kreuz einige Meter davon halbrechts über die Türe gehängt. Dadurch war der Eindruck entstanden, dass das Kreuz von seinem Ehrenplatz verdrängt werden sollte. Ja, man wurde auch an die oldenburger Schulvorgänge erinnert, bei denen das Kreuz ganz aus der Schule entfernt worden war. Als Antwort auf diese Handlungsweise war man in einen Schulstreik eingetreten. Dadurch entstand eine Spannung, die mit der Zeit immer stärker wurde. Sühneandachten wurden veranstaltet und Hirtenbriefe von den Kanzeln gelesen. Für die verantwortliche politische Führung war es klar, dass eine unmittelbare Klärung dieser ganzen Angelegenheit herbeigeführt werden musste. Deshalb rief Gauleiter Bürckel am Freitag, den 19. März alle saarpfälzischen Lehrer zu einer Kundgebung nach Kaiserslautern. In seiner grossen Rede machte er längere Ausführungen über das Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum. Dabei nahm er dann auch zu den Frankenholzer Vorgängen Stellung: "Mir selbst wurde der bewusste Vorfall mehrere Tage später zur Kenntnis gebracht. Leider zu spät. Den alten Zustand hätte ich gerne wieder hergestellt. Das war mir unmöglich gemacht worden, weil ein organisierter Schulstreik bereits die Frage aufgeworfen hat: Kirchenstreit gegen Staatsautorität. Vielleicht wird man sagen, die Kirche habe nichts mit dem Streik zu tun, das waren die in ihrem religiösen Gefühl beleidigten Kindlein. Nein, das ganze war eine vom Zaune gebrochene ^{örtliche} Kraftprobe, der auch damit keine Wendung gegeben werden konnte, als man diese Kraftprobe unverständlicherweise zu einer Gau-Angelegenheit zu machen versuchte. Warum hat man denn immer wieder von einem oldenburger Fall geredet und behauptet, dass der Frankenholzer Vorfall nur eine Fortsetzung bedeute?

Weiss man denn nicht, dass ich mich immer bemühe, den Konfessionen gegenüber die Haltung einzunehmen, wie sie der Führer wünscht? Warum hat man mich nicht vor dem Streik von der Sache unterrichtet? Weil man sich eines willkommenen Agitationsmittels nicht bedienen wollte. Oder glaubte man, ich sei so böswillig und dumm, dass ich mir einbilde, ich könnte durch eine so lächerliche Aktion das Christentum aus dem Sattel heben? Und wozu die ganze Diözese in den örtlichen Streit ziehen? Wer will denn Streit im Gau? Wozu also die Serien von Hirtenbriefen? In den Kirchen wurden Sammlungen angeordnet für die gemassregelten Werkleute aus Frankenholz.

Gewiss, wenn ich an die letzte Ursache der notwendig gewordenen Strafmassnahmen denke, so ist mir diese Sammlung verständlich. Nun aber bin ich gezwungen, es einmal eindeutig auszusprechen dass mit dem Schulstreik zugleich eine gewisse passive Resistenz auf der Arbeitsstätte verbunden war. Die Förderung war an diesem Tag um mehr als 100 Tonnen in der Grube gesunken und sie war sofort wieder in Ordnung, als die par gleichen Werkleute entlassen waren, die auch ihre Kinder der Schule fernhielten. Will man nun Sammlung und Gebet für diese Sache noch verteidigen? Will man mir nun immer noch den Schulstreik als eine rel. Abwehr kennzeichnen? Wenn ich feierlichst erkläre, dass ich bereitwilligst das Kreuz hätte an seinen Platz bringen lassen, wenn auch nur die geringste Missachtung durch das Verhängen zum Ausdruck gekommen wäre, ja auch ohnedies wäre ich solchen Wünschen nachgekommen, hätte man mir dies nicht unmöglich gemacht. Eines möchte ich nun für alle Mal feststellen: Da ich mich bemühe, den geraden rechten Weg zu gehen, lasse ich mich weder durch Sprechchöre, noch Schulstreiks, noch Hirtenbriefe zur Aenderung einmal getroffener Massnahmen zwingen.

Will man in irgend einem Fall eine berechnete Aenderung erreichen, so komme man bitte zu mir. Niemand wäre eingesperrt oder mit Geld bestraft worden, hätte man andere Wege gewählt. Aber weder Drohungen mit einer ausländischen Macht, noch eine Unterschriftensammlung in Brasilien wegen dieser Bagatelle, von der ich sogar hoffen möchte, dass sie bei den massgebenden Kreisen nur aus Missverständnissen und Irrführungen zustandekam, sind geeignet, einen guten Willen zu demonstrieren."

Im Zusammenhang damit ging dann Gauleiter Bürckel weiter auch auf die Frage der schöpfungsmässigen Gebundenheit des Volkes und seiner einheitlichen Erhaltung ein: "Wir müssen unsere Jugend, wenn wir um ihre Zukunft besorgt sind, die Schule geben, in der sich Katholiken und Protestanten vereinigen zur Arbeit und zu dem Gebet für Deutschland". "Die Voraussetzung für die Volksgemeinschaft ist die Jugendgemeinschaft. Voraussetzung der Jugendgemeinschaft ist die Schulgemeinschaft. Die Schule aber gehört niemand anders als dem Staat. Daher ist es ganz selbstverständlich, dass die Gemeinschaftsschule kommen muss und wird. Die Erörterungen in dieser Frage in den letzten Tagen haben zu einer gewissen Spannung geführt, die ja, wie die Ergebnisse einiger durchgeführter Abstimmungen zeigen, nach Lösung drängt. Um in unserem Gau über diese Frage zum absoluten Frieden zu kommen, ordne ich daher an, dass am heutigen Samstag an all den Orten, in denen das Bedürfnis zur Einführung der Gemeinschaftsschule zu einer Entscheidung drängt, die Abstimmung durchgeführt wird." (NSZ Rheinfront vom 20.3.37)

Durch diese Anordnung war eine neue Lage geschaffen. Um die notwendigen Massnahmen dafür treffen zu können, wurde die Rundfunkrede Bürckels abgebrochen, um "die politischen Notwendigkeiten zu ergreifen". Die Amtswalter wurden zu nächtllicher Stunde alarmiert, um die überraschenden Direktiven für den nächsten Morgen zu empfangen. Alle Lehrerpersonen wurden gegen Mitternacht durch SA aus den Betten geholt und in ein Lokal beordert, wo man ihnen ein Schriftstück betr. Gemeinschaftsschule zur Unterschrift vorlegte. Alle haben mit "Ja" unterschrieben, manche nach furchtbaren seelischen Kämpfen. Am nächsten Morgen sollten diese dann in Begleitung von SA oder PL zu den Erziehungsberechtigten in die Häuser gehen. In jedem Block sollten die Eltern bis 10 Uhr besucht werden und es sollte ihnen ein Revers (also kein Wahlzettel mit zwei Möglichkeiten) zur Unterschrift vorgelegt werden, der ungefähr folgendes enthielt: Ich stimme der Einrichtung der christlichen Gemeinschaftsschule mit bekenntnismässigem Religionsunterricht zu. Naturgemäss wurden vormittags nur Frauen getroffen. Zeit zum Ueberlegen liess man den Befragten nicht. Auch Drohungen und Zwang kamen vor. Manchmal befragte man nur einen Teil der Eltern und errechnete danach die Prozentzahl. Der überwiegende Eindruck des Vorgehens war wohl der, dass die Wahl eine Ueberrumpelung war. Wer kein Radio hatte, erfuhr erst am Sonnabend (also am Abstimmungstag), um was es sich eigentlich handele. Wie an den einzelnen Orten gearbeitet wurde, mögen einige Tatsachen beleuchten:

1. Zuerst einmal muss festgestellt werden, dass die Abstimmung nirgendwo geheim gewesen ist. In Gegenwart des Abstimmungsbeauftragten musste der Abstimmungszettel unterschrieben werden.
2. Oftmals konnte man die Unterschriften nur unter Drohung und Zwang erlangen. So hatte es ein Beamter am Vormittag entschieden abgelehnt, zu unterschreiben. Kurz darauf hin erschienen nach Mittag in der Wohnung des betreffenden Mannes der Bürgermeister und ein Bergassessor und drohten ihm die Entlassung an, falls er nicht unterschreibe. Darauf hin unterschrieb er schliesslich. Es ist klar, dass durch diesen Vorfall auch eine grosse Zahl der übrigen Abstimmungsberechtigten eingeschüchtert wurden.- Ueberhaupt scheint man bei Beamten oder bei Beamtenfrauen verschiedentlich in ähnlicher Form vorgegangen zu sein. Aber auch Arbeiterfrauen, die die Unterschrift verweigerten, erklärte man, dass ihre Männer die Arbeitsstelle verlieren würden.- Wieder bei andern sich weigernden Gemeindegliedern redete man so lange auf sie ein, bis sie schliesslich unter Tränen doch ihre Unterschrift gaben. So wurde eine Frau, die erst vor ein paar Tagen nach einer schweren Operation aus dem Krankenhaus entlassen worden war, mehrmals aufgesucht

und immer wieder zur Unterschrift gedrängt. Die Frau konnte sich zuletzt nicht mehr aufrecht halten und musste sich ins Bett legen. Aber auch hier erschienen die Abstimmungsbeauftragten und bedrängten sie so lange, bis sie unterschrieb. Auf der Strasse und in den Läden wurden die, die sich weigerten oder nicht sprechen liessen, immer wieder gestellt und mehr oder weniger zur Unterschrift gezwungen. Oft wurden Familien 4 bis 6mal aufgesucht.

3. Aus vielen Gemeinden wird berichtet, dass man nicht nur die Erziehungsberechtigten befragt hat, sondern ganz allgemein alle. Ein Fräulein, das kinderlos ist und sich auch noch nicht verlobt hat, wurde vom Lehrer wegen der Unterschrift angehalten. Ebenso auch ihre Mutter. In gleicher Weise wurde ein Ehepaar, das nur eine unverheiratete Tochter von über 20 Jahren hat, zur Unterschrift genötigt. Ganz alte Leute, Unverheiratete, auch die evangelischen Gemeindegewestern, alle sollten unterschreiben. An andern Orten wieder wurden die Unterschriften wahllosen bald von diesen bald von jenen gefordert. Z.B. von zwei alten Junggesellen; von einer Witwe, die keine schulpflichtigen Kinder und auch keine Enkelkinder hat; von jungen Eheleuten, die noch keine Kinder haben; von Vätern, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben. Familien, die keine Kinder haben, wurden teils gefragt, teils wieder nicht.- Ein Lehrer erzählte mehrere Tage nach der Abstimmung, dass er 3 Unterschriften von solchen Personen genommen habe, welche keine schulpflichtigen Kinder hätten, jedoch abzustimmen wünschten. Als ein anderer ihn daraufhin fragte, ob man auch solche Personen zugelassen hätte, die unter gleichen Bedingungen "Nein" gestimmt hätten, wurde das durch Schweigen verneint.

4. Als Lockmittel hat man hier und da den Leuten gesagt: Der Pfarrer kann ja den Religionsunterricht halten. Dem Pfarrer ander-seits sagte man: er solle ruhig unterschreiben; die Gemeinschaftsschule komme ja doch, ob er nun unterschreibe oder nicht. Aber auch Aeusserungen ganz anderer Art, die etwas von dem letzten Ziel der Gemeinschaftsschule erkennen liessen, sind gefallen. So äusserte sich ein evangelischer Schulleiter einer Frau gegenüber: es handele sich darum, dass die Pfaffen aus der Schule herauskämen.

5. Neben diesen verschiedenen Arten des Vorgehens ist auch interessant wie manchmal die Ergebniszahlen zustande gekommen sind. In einem soll nach den amtlichen Meldungen 89% der Erziehungsberechtigten für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben. Dabei steht fest, dass von den evangelischen und katholischen Gemeindegliedern 28 bis 30% überhaupt keine Unterschrift gegeben haben. Bei den gemeldeten 89% kann es sich also höchstens um 89% der abgegebenen Stimmzettel, niemals aber um 89% der Stimmberechtigten handeln. In einem Dorf hat der Ortsbürgermeister am Freitag (also schon bevor die Rede gehalten wurde, die die Gemeinschaftsschule ankündigte) bekannt gegeben: es ist beabsichtigt, auch hier die Gemeinschaftsschule einzuführen. Wer etwas dagegen einzuwenden hat, kann heute abend um 7 Uhr auf dem Bürgermeisteramt seine Gründe vorbringen. Es kam natürlich keiner. So konnte die Zeitung schreiben, dass 100% für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben. In manchen Orten hat auch das Bürgermeisteramt mit dem Gemeinderat und der Schulpflegeschafft zusammen die Gemeinschaftsschule beschlossen, ohne sich um den Willen der Erziehungsberechtigten zu kümmern. Von einem Ort ist bekannt, dass nur 25% für die Gemeinschaftsschule stimmten. U.a. hatten sich auch die Gemeinderäte gegen die Gemeinschaftsschule ausgesprochen. Daraufhin wurde den Gemeinderäten mitgeteilt: nachdem die Bevölkerung zu 100% (es war n aber nur 25%) die Gemeinschaftsschule beschlossen hat, werden Sie hiermit Ihres Amtes als Gemeinderat enthoben, weil Sie sich gegen die Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben. Es ist auch der Fall bekannt geworden, dass ein Amtswalter für ein abwesendes Ehepaar unterschrieb und den betreffenden dann das am nächsten Morgen mitteilte. In einem Brief aus dem Saargebiet beschreibt ein Herr, wie es bei ihnen gemacht wurde: wie bei uns persönlich, so wurde es fast überall gemacht. Nämlich ich erklärte: ich stimme für die Konfessionsschule. Da fragte der Mann mich zum

zweiten Mal . Ich sagte dasselbe und bekam keinen Schein zum Unterschreiben. So war es bei unseren Verwandten und so war es in der Nachbarschaft. So war es fast überall. Nur ganz wenige Zettel liessen die Stimmsammler mit "Ich stimme für die Konfessionsschule" unterschreiben . So waren selbstverständlich 90% Und noch mehr gegen die Konfessionsschule, weil ja fast keine andern Stimmen da waren.

6. Bemerkenswert ist auch noch in diesem Zusammenhang, dass in einem bestimmten Kreis die Abstimmung noch nicht am 21. März abends bei der Aufgabe des Telegramms mit den Abstimmungsergebnissen beendet war. Vielmehr wurde in einer Ortschaft noch am 22. und in einer anderen noch am 24, März abgestimmt.

7. Am erschütterndsten sind wohl die Aeusserungen von Beamten, die von Haus zu Haus gehen mussten, um Unterschriften zu sammeln, obwohl sie selbst gegen die Gemeinschafts-Schule waren. So äusserte einer später ich schäme mich, zu dem Ort wieder zu gehen, wo ich angestellt bin. Ich komme mir wie ein Judas vor. Ich habe noch keine Nacht geschlafen seit dem Tag der Abstimmung. Warum haben wir uns nicht gegen das gewehrt, was doch gegen unsern Willen und gegen unsere Ueberzeugung war? An andern Orten wiederum sagt man: dafür gingen wir so stark und einmütig am 9. Januar 1935 zur Wahlurne, um jetzt dies zu erleben! Alles hat man uns versprochen und hält es nicht. Das Wort eines Pfarrers kennzeichnet die Lage wohl am stärksten: der Tag war kein Freudentag, sondern ein Tag des Weinens und des Klagens, ein Tag des Zitterns der bedrängten Gewissen, Erschütternd ist darum auch die Wirkung des Jubels der Presse auf die Menschen, die wissen, dass das von hier gemeldete Ergebnis der Abstimmung der Wahrheit nicht entspricht. Der Schade, der daraus unserm Volke erwächst, ist unabschbar. Der erschütternde Ernst des Schriftwortes wird hier mit aller Deutlichkeit offenbar: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben." Das amtliche Ergebnis lautete so, dass von 310 abstimmenden Orten 89 mit 100% gestimmt haben. Nur in einigen wenigen Orten lag das Ergebnis unter 90%. Die niedrigste Prozentzahl war 54,5%. Eine Zeitung (NSZ Rheinfront N3.68 vom 22.3.37) schreibt in einem Bericht über die Abstimmung: "Die Propagandisten der Spaltung werden ihre bisherigen Parolen einer erheblichen Umbauarbeit unterziehen müssen. Sie haben es immer verstanden, im In- und Ausland den Willen der Gemeinschaftsschule als eine Ausgeburt terroristischer Unterdrückungspolitik gegen die Kirche hinzustellen. Im Gau Saarpfalz, in dem die Bevölkerung zu 60% katholisch und zu 40% evangelisch ist, haben 97% des Kirchengvolkes diesen angeblichen "Terror" freiwillig gutgeheissen". "Das Volk hat gesprochen. In diesem Falle war Volkes Wort auch Gottes Wort".

Amtlich wird von der Pressestelle des Reichskommissars des Saarlandes und der Regierung der Pfalz bekanntgegeben:

" Die am Samstag im gesamten Bereich des Gau Saarpfalz durchgeführten Abstimmungen über die Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule haben die überwältigende Zustimmung der Erziehungsberechtigten gefunden. Die auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses beim Reichskommissar für das Saarland und bei der Regierung der Pfalz gestellten Anträge auf Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule wurden von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden der beiden Regierungen sofort behandelt und genehmigt. Mit Beginn des neuen Schuljahres ist damit im Gau Saarpfalz die Gemeinschaftsschule eingeführt". Gauleiter Bürckel hat noch folgendes Wort des Dankes an seinen Gau gerichtet: " Die nun vollzogene Abstimmung für die Gemeinschafts-Schule in unserm ganzen Gau ist eine einzigartige Willenskundgebung, den jahrhundert alten Hader und Streit endgültig zu begraben. Dieser Entscheidungstag, der vor allem ein Geschenk an unsere Jugend bedeutet, wird als einer der stolzesten in der Geschichte des Gau genannt werden. Ich habe das Bedürfnis, all denen, die mit dieser Tat für die Vollendung der Volksgemeinschaft einen so wesentlichen Teil beigetragen haben, von ganzem Herzen den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Neustadt a.d. Weinstr. 21. März 1937 Heil Hitler! Bürckel, Gauleiter".

Provinzialkirchenausschuss
der Provinz Sachsen
Nr. 56 II. Ang.

Magdeburg, den 4. Juni 1937
Postschliessfach 161
Fernsprecher 31880

Wir haben unseren Auftrag als Provinzialkirchenausschuss der Provinz Sachsen mit ausführlicher Begründung dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zurückgegeben. Wir danken den Amtsbrüdern, die uns in unserem schwierigen Auftrage halfen und den Gemeinden, die unsere Arbeit mit ihrem Vertrauen trugen. Wir rufen die Geistlichen und Gemeinden der Provinz auf, in tapferer Treue für eine deutsche evangelische Kirche einzustehen. Wir grüssen mit der Losung des heutigen Tages: "Wohl denen, die seine Zeugnisse halten, die ihn von ganzem Herzen suchen".

gez. Martin gez. Meichsner gez. Müller gez. Jahnecke.

Beglaubigt:
(L.S.) gez. Reichert,
Kons.Kzl. Sekret.

An die Herren Geistlichen und Gemeinden der
Kirchenprovinz.

Abschrift von Abschrift.

Provinzialkirchenausschuss
der Provinz Sachsen
Nr. 56.

Magdeburg, den 4. Juni 1937.

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir geben den uns im Dezember 1935 erteilten Auftrag hiermit zurück. Im Gesetz zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. Sept. 1935 hatte die Reichsregierung als Treuhänder die Pflicht übernommen, eine rechtliche Hilfe zu leisten zur Herbeiführung einer Ordnung, die es der Kirche ermöglicht, "in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln".

Wir haben den Auftrag der Befriedung ernst genommen. Wir wussten allerdings, dass auch in der Kirche nie ein Friede auf dem Grunde "strengster Ueberparteilichkeit" möglich ist, sondern nur auf dem Grunde strengster Parteinahme für die Wahrheit, wie sie uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist".

Daher war es unser Bestreben, die staatliche Legalität des Provinzialkirchen-Ausschusses kirchlich zu legitimieren. Wir gingen den schwierigen, nach aussen hin weniger sichtbaren, aber vom Evangelium her allein möglichen Weg der geistlichen Leitung. Und wir dürfen sagen, dass der weit-aus grösste Teil der 70 Superintendenten und der weitaus grösste Teil der 1500 Pfarrer mit ihren Gemeinden dieser Leitung zustimmten, sodass eine an das Wort Gottes gebundene und an den Bekenntnissen der Reformation ausgerichtete befriedete Provinzialkirche in naher Sicht stand.

Dieses Werk der Befriedung wurde uns durch das Reichskirchenministerium seit November 1936 erschwert und schliesslich unmöglich gemacht. Die Ausführung unserer im Rahmen der gegebenen Verordnungen erfolgten kirchlichen Entscheidungen wurde mehrfach durch das Reichskirchenministerium verhindert. Dadurch wurde die Legalität des Provinzialkirchenausschusses fragwürdig und "die sich in der Kirche bekämpfenden Gruppen" erhielten wieder das Uebergewicht.

Wir waren schon am 13. Februar d.Js. nach der Rede des Herrn Reichskirchenministers vor den Landeskirchenführern und dem Landeskirchenausschuss zum Rücktritt entschlossen. Wir blieben, weil der Erlass des Führers vom 15. Februar eine gänzlich neue Lage geschaffen hatte. Aber statt einer Erleichterung für die Durchführung unseres Auftrages setzten Schlag auf Schlag neue Erschwerungen ein:

Müller und Debusmann-Wiesbaden/Dotzh.

Prof. Jwand-Blostau b.Königsberg ausgewiesen aus Ostpreussen, hat mit der ganzen Belegschaft des Seminars Ostpreussen verlassen.

Von der Staatspolizei in Schutzhaft genommen sind:

Rechtsanwalt Bunke-Glogau, seit dem 16.Dez.36, seit dem 1.Jan.37 im Konzentrationslager in Lichtenburg.

Fürsorgerin Laue-Berlin, seit dem 2. Februar 1937

Oberschullehrer Franke-Berlin/Friedrichshagen, seit dem 24. April 1937.

Pfarrer Eissen-Fechingen wegen Weigerung, seine Gemeinde zu verlassen.

Ferner wurde am Freitag den 14. Mai 1937

Hauptpastor Dr. Jannasch, Mitarbeiter der V.K.L. in Haft genommen wegen Bekanntgabe eines Berichtes über eine Rede des Leiters des rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Gross, die er vor bayrischen Amtsärzten im Januar 36 gehalten hat. Nach diesem Bericht hat Dr. Gross u.a. auch die Methoden der Propaganda zur Aushöhlung der Lehre der Kirche besprochen.

Im Verlaufe der Aktion gegen Dr. Jannasch wurde am 20. Mai Pastor Pinn, Mitarbeiter der VKL wieder frei, am 23. Mai Dr. Schmidt-Berlin, jurist. Mitarbeiter der VKL, ferner am Sonntag den 23. Mai Pastor Liz. Niesel vom Rat der altpreussischen Union verhaftet. (wieder frei)

Weitere Verhaftungen: Pastor Liz. Busch-Essen
Pfarrer Büttner-Strippow/Pommern
Pastor Selke-Striche/Grenzmark
Pastor Heldt-Essen

Neueste Meldungen: Pfarrer Eissen ist wieder frei, aber aus den Saarland ausgewiesen.

Dr. Schmidt (VKL) ist wieder frei.

Pfarrer Liz. Dr. Benkert ist in der Grenzmark verhaftet worden.

Pfarrer Nolte, (bez. Kassel) ist verhaftet worden.

Dr. Freudenberg, verhaftet .

Wir teilen ausserdem mit, dass sich seit einigen Tagen Pastor Schneider, Dickenschied (Rheinland) in Haft befindet.

Unterbindung von Kollekten für die Bekenntniskirche.

Eine von den Reichsministern Kerrl und Dr. Frick unterzeichnete Verordnung führt einen neuen Schlag gegen die Bekenntniskirche. Der Erlass stempelt alle Kirchenkollekten, die nicht von den "ordentlichen Kirchenbehörden" verfügt und nicht in "regelmässigen Gottesdiensten" durchgeführt werden, zu Delikten, die eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Mit dieser Drohung soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bekenntniskirche untergraben werden, die sich bisher ihre Mittel fast ausschliesslich aus den Kollekten verschaffte. Wer die "ordentlichen" Kirchenbehörden sind, bleibt nach wie vor problematisch, da es bei den zerrütteten Verhältnissen in der Reichskirche in Preussen und in den meisten andern Landeskirchen keine wirklichen Leitungen, sondern höchstens noch geschäftsführende Notorgane gibt, die auch als solche nicht allgemein anerkannt sind. Sicher ist nur, dass die neue Einmischung des Staates dazu bestimmt ist, der Bekenntniskirche das Wasser abzugraben. In protestantischen Kreisen fragt man sich, ob die als schikanös empfundene Verordnung, die höchst wahrscheinlich zu Reibereien führen wird, nicht den Zweck verfolgt, eine Reihe von Verhaftungen und Prozessen in Gang zu bringen, was den Behörden die Ausschaltung verschiedener missliebiger Persönlichkeiten erleichtern würde. Die Verhaftung Gerhard Jacobis und zweier anderer Pfarrer der Bekenntniskirche in Berlin lässt bereits eine scharfe Zuspitzung der Situation erkennen. Pfarrer Niemöller, der schon im Mai, als ein Haftbefehl gegen ihn schwebte, einem stundenlangen Verhör durch die Staatsanwaltschaft unterzogen wurde, ist jetzt wieder in gleicher Weise ausgefragt worden.

N. Z. Z.

Wie die Untersuchung gegen Pastor Niemöller geführt wird, zeigt die Tatsache, dass das erste Verhör fünf und das zweite Verhör sieben Stunden dauerte, die Pastor Niemöller stehend durchzumachen hatte.